

# **BTHG**

## **Fachliche Herausforderungen aus Sicht der Stadt Marburg**

## **Hessisches Ausführungsgesetz (HAG) zum BTHG**

- Träger der Eingliederungshilfe nach Lebensabschnittsmodell ab 2020
- Leistungen nach dem SGB IX
- Kommunen bis zur Volljährigkeit bzw. Schulabschluss
- In der Folge der Landeswohlfahrtsverband (LWV) bis zum Erreichen des Rentenalters
- Erneute Zuständigkeit der Kommune

## **Hessisches Ausführungsgesetz (HAG) zum BTHG**

- Kommunen meint Landkreise und kreisfreie Städte
- HAG nennt Ausnahmeregelungen
- Sonderstatusstädte ab 50000 Einwohnern werden Träger falls dies nicht abgelehnt wird
- Gemeinden ab 5000 bzw. 7500 Einwohnern können Träger werden

## **Hessisches Ausführungsgesetz (HAG) zum BTHG**

- Die Universitätsstadt Marburg wird Träger der Eingliederungshilfe nach SGB IX
- Bereits Träger der Jugendhilfe aufgrund Sonderstatus
- Kommunale Gesamtzuständigkeit für Eingliederungshilfe (Leistungen nach dem SGB VIII und SGB IX)
- Zweigliedrigkeit von Jugend- und Eingliederungshilfe bleibt jedoch erhalten (ausstehende SGB VIII Reform)

**Universitätsstadt Marburg**  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Jugendhilfeträger

Träger der  
Eingliederungshilfe

Sozialhilfeträger

Seelisch  
behinderte  
**Kinder &  
Jugendliche**

Körperlich oder  
geistig oder  
mehrfach  
behinderte **Kinder  
& Jugendliche**

Seelisch, körperlich,  
geistig und / oder  
mehrfach behinderte  
**Erwachsene** nach  
Erreichen individ.  
Altersgrenze

# Anforderungen Stadt Marburg

1. Organisation
2. Personelle Ausstattung
3. Fristen
4. Instrumentarium
5. Überleitungen
6. Vereinbarungen

## Anforderungen Stadt Marburg - Organisation

### 1. Organisation

- Abbildung der kommunalen Gesamtzuständigkeit in der Verwaltungs- und Aufgabenstruktur
- 1. Variante: Getrennte Bearbeitung der diversen Personenkreise in den jeweils zuständigen Fachbereichen und -diensten

## Anforderungen Stadt Marburg - Organisation

### 1. Organisation

- Abbildung der kommunalen Gesamtzuständigkeit in der Verwaltungs- und Aufgabenstruktur
- 2. Variante: Gemeinsame Bearbeitung der diversen Personenkreise durch Schaffung einer Struktur
- Vorteile:
  - Menschen mit Eingliederungsbedarf - gleich welcher Natur - haben eine zentrale Anlaufstelle.
  - Leistungen aus einer Hand



## Anforderungen Stadt Marburg - Organisation

- 2. Variante: Gemeinsame Bearbeitung der diversen Personenkreise durch Schaffung einer Struktur
- Vorteile:
  - Schnelle Wege
  - Schnittstellen
  - Gemeinsame Standards
  - Inhaltliche Fortentwicklung beider Leistungsbereiche
  - Gemeinsame Abstimmung mit freien Trägern

**Universitätsstadt Marburg**

**Verwaltungseinheit**  
**Eingliederungshilfe SGB VIII und SGB IX**  
**Experten Jugend- und Sozialhilfe**

## **Anforderungen Stadt Marburg – Personelle Ausstattung**

- 2. Personelle Ausstattung
  - Bedarfsfeststellung – Umfang der Aufgabenzunahme
  - Abbildung in Stellenplänen
  - Personalgewinnung
  - Qualifikation – Fachkräftegebot SGB VIII
  - Weiterqualifizierung

## Anforderungen Stadt Marburg – Fristen

- 3. Einhaltung der Fristen
  - Enge Vorgaben 2-2-2
  - 2 Wochen Zuständigkeitsklärung
  - 2 Wochen Verlängerung bei Stellungnahme
  - 2 Monate zur Gesamtbearbeitung
  - Wartefristen bei Gutachtern
  - Personaldecke
  - Falleingangsmanagement- Nachverfolgung  
Bearbeitungsstatus

## Anforderungen Stadt Marburg – Instrumentarium

- 4. Instrumentarium
  - Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung
  - Teilhabeplanung – Hilfeplanung
  - Gesamtteilhabeplanung bei diversen Reha-Trägern
  - Teilhabebericht
  - IT - Fachanwendungen

## Anforderungen Stadt Marburg – Überleitungen

- 5. Überleitungen
  - Umfang der „Wanderungsbewegungen“
  - Stationäre Eingliederungshilfe nach SGB IX
  - Überleitung von § 35a SGB VIII zum LWV - Vereinbarung

## Anforderungen Stadt Marburg – Vereinbarungen

- 6. Vereinbarungen
  - Rahmenvereinbarung auf Landesebene
  - Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern
  - Kooperationsstrukturen